

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 18.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Mixing Liquid – 100%

Artikelnummer: 2006006, 2006006-30

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Anmischflüssigkeit zur Expansionsteuerung für phosphatgebundene Einbettmassen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Adentatec GmbH

Dr.-Konrad-Wiegand-Str.9

63939 Wörth am Main / Germany

Tel.: + 49 9372 9404200 www.adentatec.com

Auskunftgebender Bereich:

Produktmanagement Tel.: + 49 9372 9404200

oder per Mail: info@adentatec.com

1.4 Notrufnummer:

Tel.: + 49 9372 9404200, Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, in deutsch und englischer Sprache
auch an die Giftnotrufzentralen wenden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Zubereitung aus Kieselsäure in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

zusätzl. Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 18.11.2024

Handelsname: Mixing Liquid – 100%

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **nach Augenkontakt:**
Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** keine
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen halten.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **Lagerklasse (TRGS 510):** 12
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Mixing Liquid – 100%

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe

weiß

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

100 °C

Entzündbarkeit

nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:

nicht anwendbar

Staubexplosionsklasse:

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Zündtemperatur

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 18.11.2024

Handelsname: Mixing Liquid – 100%

(Fortsetzung von Seite 3)

. pH-Wert bei 20 °C:	9,5 (100 %)
. Viskosität:	
. Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
. Kinematische Viskosität	
. dynamisch bei 20 °C:	20 mPas
. Löslichkeit	
. Wasser:	vollständig mischbar
. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
. Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
	nicht bestimmt
. Dampfdruck:	
. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	1,22 g/cm ³
. 9.2 Sonstige Angaben	
. Aussehen:	
. Form:	flüssig
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Wasser:	70,0 %
. Zustandsänderung	
. Erweichungspunkt oder -bereich	
. Oxidierende Eigenschaften:	keine
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 18.11.2024

Handelsname: Mixing Liquid – 100%

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
 - 7631-86-9 Siliciumdioxid**
 - Oral LD50 >10.000 mg/kg (Ratte)
 - Dermal LD50 >5.000 mg/kg (Kaninchen)
- .

Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt (Analogie)	LD50: oral	> 2000 mg/kg	Ratte
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- . **Endokrinschädliche Eigenschaften** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:**
 - 7631-86-9 Siliciumdioxid**
 - LC50 (96 h) >5.000 mg/L (Brachydanio rerio)
 - EC50 >10.000 mg/L (Bakterien)
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
- . **Sonstige Hinweise:**
 - Bewertung: gut eliminierbar
 - Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 18.11.2024

Handelsname: Mixing Liquid – 100%

(Fortsetzung von Seite 5)

- . 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- . Sonstige Hinweise:
 - Kein CSB, kein BSB, kein AOX
 - Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine
- . Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung:
 - Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
 - Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
- . Europäischer Abfallkatalog
 - 06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:
 - Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
 - Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
 - Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
- . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|--|
| . 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | |
| . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| . 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | |
| . Klasse | entfällt |
| . 14.4 Verpackungsgruppe | |
| . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| . 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| . 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| . Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Frostfreien Transport gewährleisten. |
| . UN "Model Regulation": | entfällt |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 18.11.2024

Handelsname: Mixing Liquid – 100%

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- . **Richtlinie 2012/18/EU**
- . **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- . **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Nationale Vorschriften:**
- . **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . **Wassergefährdungsklasse:** Nicht wassergefährdend nach Anhang 1 der VwVwS vom 27.07.2005.
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Datum der Vorgängerversion:** 21.03.2023
- . **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 2
- . **Abkürzungen und Akronyme:**
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- . **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>
- . *** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**